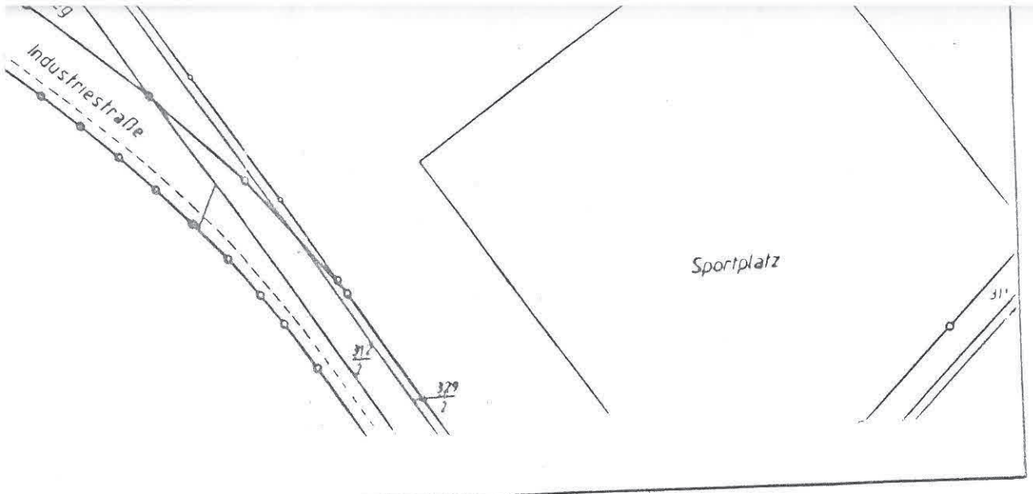

...den ist der am ....annten Auflagen/Maßgaben ... . beigetreten.

...ung hat zuvor wegen der Auf- ..... bis ..... offent-

...entlichen Auslegung wurden am ...kanntgemacht.

...gaben hat die Gemeinde zuvor ...eiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 Den Beteiligten wurde vom ..... Gelegenheit zur

.....
Stadtdirektor

... Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 ...BauGB am ..... im Amtsblatt ...ingen Nr. ..... bekanntgemacht

...st damit am ..... in Kraft

.....
Stadtdirektor

...res nach Inkrafttreten der Be- ...st die Verletzung von Verfahrens- ...gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ...kommen der Bebauungsplanänderung nicht ...n.

.....
Stadtdirektor

...en Jahren nach Inkrafttreten der ...g sind Mängel in der Abwägung ...t worden.

.....
Stadtdirektor

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

FLURSTÜCKSGRENZE

221/1 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

LEGENDE DER PLANUNG

GE — GEWERBEGEBIET (§ 8 Bau NVO)

* | II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (als Höchstgrenze)

0,6 | 1,2 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

o — GRUNDFLÄCHENZAHL

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

P — ZWECKBESTIMMUNG : ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN - ÖFFENTLICH -

ZWECKBESTIMMUNG : PARKANLAGE

GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

MIT GEH-FAHR-U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG (20KV - Elt.) OBERIRDISCH

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG (20KV - Elt.) UNTERIRDISCH

RECHTSGRUNDLAGEN

Plan V VOM 30.07.81
BauNVO VOM 26.11.68 I.D.F. V. 15.9.77
Bau GB VOM 08.12.86

STADT MÜNDEN

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 "Steinland"

OT.: Volkmarshausen

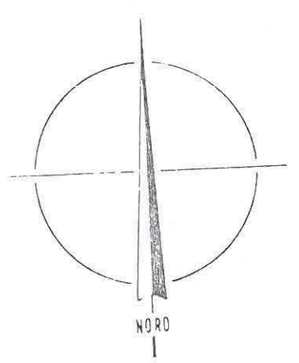

M. 1:1000

Gemarkung		Volkmarshausen	
Flur		3	
gez.	5.5.89	geänd.	SEPT. 93

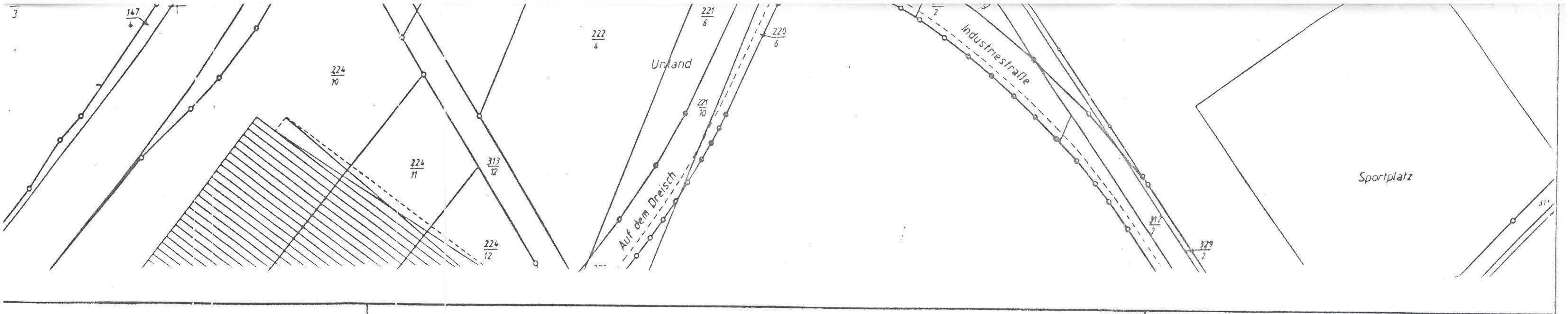

Präambel

ufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Münden die .1... Änderung dieses Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Hann. Münden, den 17.09.1993

.... Bürgermeister

.... Stadtdirektor

er Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 08.06.89.. die Aufstellung der Bebauungsplanänderung eschlossen.

er Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB m 17.06.1989. ortsüblich bekanntgemacht.

ann. Münden, den 17.09.1993

.... Stadtdirektor

ie Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenchaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze ollständig nach (Stand: 10.04.89...). Sie ist hinichtlich der Darstellung der Grenzen und der bauichen Anlagen geometrisch einwandfrei. ie Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in ie Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

öttingen, den 2.10.1989

Im Auftrage
gez. Robowski
Vermessungsoberrat
....
Katasteramt Göttingen

er Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Münden.

ann. Münden, den 14.06.1989

....
Dütfer, Stadtbaurat

4. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 15.03.1991 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.06.1990.. ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 13.06...... bis ..13.07.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hann. Münden, den 17.09.1993

.... Stadtdirektor

5. ~~Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am~~ .... dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1,2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom .... bis .... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

~~Hann. Münden, den~~

.... ~~Stadtdirektor~~

6. Der Rat der Stadt Münden hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..06.09.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den 17.09.1993

.... Stadtdirektor

7. Die Bebauungsplanänderung ist dem Landkreis Göttingen am 28.11.93 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Göttingen hat ~~bis zum .... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB), bzw.~~ am 27. DEZ. 93. (Az.: [illegible]) erklärt, daß er ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Göttingen, den 27. DEZ. 93

Landkreis Göttingen
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

....
Landkreis Göttingen

LANDKREIS GÖTTINGEN

8. Der Rat der Stadt Münden ist den am .... (Az.: ....) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am .... beigetreten.

Die Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom .... bis .... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich gekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom .... bis zum .... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hann. Münden, den

.... Stadtdirektor

9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am .... im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. .... bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am .... in Kraft getreten.

Hann. Münden, den

.... Stadtdirektor

10. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den

.... Stadtdirektor

11. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den

.... Stadtdirektor

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

FLURSTÜCKSGRENZE

221/1 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

LEGENDE DER PLANUNG

GE GEWERBEGEBIET (§ 8 Bau NVO)

*	II
06	1,2
o	

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (als Höchstgrenz

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRUNDFLÄCHENZAHL

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜB VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBES

P ZWECKBESTIMMUNG : ÖFFENTLICHE PARKFL

GRÜNFLÄCHEN - ÖFFENTLICH -

ZWECKBESTIMMUNG : PARKANLAGE

GELTUNGSBEREICH DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

MIT GEH - FAHR - U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELA

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG (20KV - Elt.) O

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG (20KV - Elt.) U

RECHTSGRUNDLAGEN

Plan V	VOM 30.07.81
BauNVO	VOM 26.11.68 I.D.F. V. 15.9.77
Bau GB	VOM 08.12.86

Im Grübchen
Göttinger Landstraße
B3
Schlunk
Brachland
Unland
Im Lausewinkel
Park-
Platz
Weg
Industriestraße
Auf dem Dreisch
Sportplatz
GE II
0,6 (1,2)
538
537